



**Dr. med. Thomas Ulmer,
MdEP Betriebsarzt**

**Reduzierung der
Arbeitsunfälle**

Die Europäische Union ist im Arbeitsschutz stark engagiert

von Dr. med. Thomas Ulmer, Betriebsarzt und Europaabgeordneter

Die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten ist nicht immer einfach zu durchschauen. Oftmals sind uns „Europäern“ regelrecht die Hände gebunden. Gerade im Bereich der Gesundheitspolitik hat die EU so gut wie keine Möglichkeiten, in die Verantwortung ihrer Mitgliedsstaaten einzugreifen. Es gibt allerdings eine wesentliche Ausnahme: **den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz bzw. den Arbeitsschutz!**

Historie

Basis für die Verankerung des Arbeitsschutzes auf europäischer Ebene ist der EU-Vertrag, genau genommen sogar der Vertrag zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft EWG.

Erste Schritte im Bereich eines gemeinsamen Arbeitsschutzes gingen die europäischen Staaten noch auf der Grundlage des Art. 94 des EWG Vertrags, mit dem der Abbau von Handelshemmnissen geregelt wurde.

Im Rahmen des europäischen Harmonisierungsprozesses zur Angleichung der Rechtsvorschriften entstand mit der Verabschiedung der „Einheitlichen Europäischen Akte“ 1986 und der Einfügung der beiden neuen Artikeln Art. 95 (ehemals Art. 100a) und Art. 138 (ehemals Art. 118a) in den EWG-Vertrag eine bessere Rechtsgrundlage für den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Die Europäische Kommission konnte daraufhin eine Gesamtstrategie entwickeln.

Diese entstand mit der **Arbeitsschutz-Rahmenrichtlinie** 89/391/EWG am 12. Juni 1989. Auf ihrer Grundlage sind inzwischen für viele einzelne Sachgebiete des betrieblichen Arbeitsschutzes Einzelrichtlinien erlassen worden: Zum Beispiel zu Arbeitsstätten, Schutzausrüstungen, Bildschirmarbeit, Gefahrstoffen und biologischen Arbeitsstoffen sowie Sicherheitskennzeichnungen. Seither besteht für die Mitgliedsstaaten die Verpflichtung, das nationale Arbeitsschutzrecht neu zu ordnen und die Richtlinien in nationales Recht umzusetzen.

Mit der Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2002–2006 hat die EU einen umfassenden Ansatz entwickelt, mit dem sie zum ersten Mal ihre Rolle nicht nur als Gesetzgeber, sondern als aktiver „Player“ definiert. Die Schwerpunkte sind:

1. Bessere Anwendung des geltenden Rechts
2. Echte Präventionskultur
3. Globales Konzept zum Wohlbefinden bei der Arbeit, z. B. Verringerung von Arbeitsunfällen usw.

Im Rahmen der mittlerweile in Kraft getretenen Nachfolgestrategie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2007–2012 soll nun die Zahl der Arbeitsunfälle, die mittlerweile bei 4 Millionen jährlich liegt, nochmals um 25 % reduziert werden. Dies soll geschehen durch Sensibilisierungskampagnen, bessere Information und Schulungen.

Ich habe persönlich großen Wert darauf gelegt, dass in der Parlamentsentschließung zu diesem Programm vom Januar 2008 vor allem auch die Schwerpunktgruppen wie Zeitarbeiter, chronisch Kranke bzw. Behinderte oder auch werdende Mütter besondere Berücksichtigung finden.

Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Um die Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen, wurde bereits 1996 die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingerichtet.

Die Aufgabe der Agentur besteht darin, die Arbeitsplätze in Europa sicherer, gesünder und produktiver zu machen.

Um dieses Ziel zu erreichen und eine Kultur der Risikoprävention zu fördern, werden Wissen und Informationen gebündelt und weitergegeben. Die Agentur beschäftigt an ihrem Sitz in Bilbao (Spanien) ein eigenes Team von Fachleuten für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, Kommunikation und Verwaltungsaufgaben. Auf nationaler Ebene wird die Agentur durch ein Netzwerk von Focal Points vertreten. Bei diesen Focal Points handelt es sich in der Regel um die für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit zuständigen Behörden in den einzelnen Mitgliedstaaten.

Unmittelbarer Schutz für den Bürger

Das europäische Arbeitsschutzrecht gilt unmittelbar, wenn es der Sache nach abschließend, vollständig und rechtlich vollkommen ist und keiner weiteren Handlungen der Mitgliedsstaaten bedarf. Bürger können sich gegenüber dem Staat unmittelbar auf ihre Rechte aus den Richtlinien berufen, wenn diese noch nicht national umgesetzt worden sind. In der Praxis heißt das konkret,

- dass die europäischen Arbeitsschutz-Richtlinien im Öffentlichen Dienst unmittelbar gelten, auch vor der nationalen Umsetzung,
- dass in der Privatwirtschaft nationales Recht gilt, was aber nach europäischem Recht auszulegen ist
- und dass sich jeder Bürger an den Europäischen Gerichtshof wenden kann.

Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

Die Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (EU-ROFOUND) ist eine dreigliedrige EU-Einrichtung, die 1975 gegründet wurde, um zur Konzipierung und Schaffung besserer Lebens- und Arbeitsbedingungen in Europa beizutragen. Im Einzelnen besteht ihre Aufgabe darin, die Lebens- und Arbeitsbedingungen zu bewerten und zu analysieren, für die Verantwortlichen und wichtigsten Akteure der Sozialpolitik fundierte Gutachten und Ratschläge zu formulieren, zu mehr Lebensqualität beizutragen sowie Entwicklungen und Trends zu beobachten, insbesondere solche, die einen Wandel bewirken.

Im Bereich der Verbesserung der Lebensverhältnisse und der Arbeitsbedingungen befasst sich die Stiftung insbesondere mit nachstehenden Fragen:

Arbeitsbedingungen, Arbeitsorganisation und insbesondere Arbeitsplatzgestaltung; Probleme bestimmter Arbeitnehmergruppen, langfristige Aspekte der Umweltverbesserung, räumliche und zeitliche Verteilung der menschlichen Tätigkeit.

Europäische Agentur

Europäische Stiftung